

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) für das Haushaltsjahr 2020 vom 18.06.2020

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) hat aufgrund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Die §§ 1-3 bleiben unverändert.

§ 4 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **13.000.000,00 EUR.**

Die §§ 5 - 13a) bleiben unverändert.

§ 13 aa) Wiederkehrender Beitrag Wasser

Der Beitragssatz beträgt je m² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse (§ 12 Entgeltsatzung Wasserversorgung)

0,12 EUR zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 13 ab) Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung

Der Gebührensatz je Kubikmeter anrechenbarem Wasserverbrauchs (§§ 16, 17, 18 Entgeltsatzung Wasserversorgung) wird festgesetzt auf:

2,10 EUR zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der § 13 b) bleibt unverändert.

§ 14

Einmalige Beiträge für die Wasserversorgung

Gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Entgeltsatzung Wasserversorgung) der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) vom 14.03.2008 i.d.F. vom 04.11.2008 und gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.06.2011, wird der Abgabensatz der einmaligen Beiträge für die Wasserversorgung auf **2,07 EUR zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer** je Quadratmeter Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse (§ 5 Entgeltsatzung) festgesetzt.

Der § 15 bleibt unverändert.

Kirchen, den 18.06.2020

Maik Köhler
Bürgermeister

